

Bestellformular

Die NMV TOOLBOX ist eine webbasierte Anwendung für Ausländerbehörden. Sie dient der Lösung der bei der täglichen Arbeit in der Behörde anfallenden ausländerrechtsspezifischen Berechnungsaufgaben. Zur Zeit sind Lösungen zu folgenden Themengebieten enthalten:

- Unterhaltssicherung pro - verschiedene Fallgruppen; Dialoge können auf unserem Server gespeichert werden
- Berechnung von Besitzzeiten - verschiedene Fallgruppen
- Wohnraumerfordernis
- Aufenthaltsrechner

Die NMV TOOLBOX wurde einzig mit dem Ziel entwickelt, die Ausländerbehörden bei zeitintensiven Berechnungsarbeiten zu entlasten.

Nutzen Sie diese hervorragende Möglichkeit der Arbeitserleichterung und Zeitersparnis!

Bestellung

Hiermit bestellen wir beim Neuen Medienverlag e.K. eine Behördenlizenz für die Nutzung der NMV TOOLBOX für unsere Ausländerbehörde für 1 - 20 Mitarbeiter. Das Nutzungsentgelt beträgt für Abonnenten des HTK-AuslR 300,00 € pro Jahr zuzüglich MWSt.

Die Kündigung ist nach Ablauf eines Jahres mit einer Frist von 3 Monaten jederzeit möglich. Im Übrigen gelten die nachfolgend aufgeführten Lizenzbedingungen.

Name der Behörde

Datum

Unterschrift

Selbstverständlich können Sie die NMV TOOLBOX auch per E-Mail bestellen.

Neuer Medienverlag

78112 St. Georgen

Klosterbergstr. 33

nmv@neuer-medienverlag.com

Fax: 07724 / 91708-11

Stand: 08.05.2019

LIZENZVERTRAG

ACHTUNG: DIE NUTZUNG DER NMV TOOLBOX UNTERLIEGT DEN BEDINGUNGEN DIESES LIZENZVERTRAGS, DIE IM FOLGENDEN AUSGEFÜHRT WERDEN.

Lizenz: Der Neue Medienverlag e. K. (NMV), Registergericht Freiburg, A 702811, Sitz des Unternehmens: 78112 Sankt Georgen/Schwarzwald, Klosterbergstr. 33, gewährt dem Abonnenten (Lizenznehmer) eine Lizenz, mit der er zur Nutzung der NMV Toolbox in seinen Diensträumen berechtigt ist.

Der Lizenznehmer darf die NMV Toolbox nur zu eigenen Zwecken benutzen. Dies bedeutet, dass er die NMV Toolbox anderen Behörden, Dienststellen oder sonstigen Dritten nicht zur Verfügung stellen oder zugänglich machen darf. Dies gilt auch für den Fall, dass andere Behörden oder Dienststellen des Lizenznehmers oder sonstige Dritte im Dienstgebäude des Lizenznehmers ansässig sind. Dem Lizenznehmer erteilte Passwörter dürfen an andere Behörden, Dienststellen oder sonstige Dritte nicht weitergegeben werden. Vom Lizenznehmer an seine Mitarbeiter erteilte Passwörter dürfen von diesen an andere nicht weitergegeben werden.

Übertragung: Das Nutzungsrecht an der NMV Toolbox ist nicht übertragbar.

Übernimmt der Lizenznehmer die Aufgaben einer anderen Ausländerbehörde (abgebende Behörde), welche vor der Aufgabenübernahme ebenfalls Lizenznehmer der NMV Toolbox ist, so übernimmt der Lizenznehmer zusätzlich zu seiner eigenen Lizenz auch die Lizenz der abgebenden Behörde.

Kündigung und Fristen: Der Nutzungsvertrag wird auf ein Jahr geschlossen. Danach ist die Kündigung mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag des auf die Kündigung folgenden Monats. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Gewährleistung: Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass es nicht möglich ist, Datenverarbeitungsprogramme so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen problemlos geeignet sind. NMV gewährleistet, dass die NMV Toolbox stets nach bestem Wissen bearbeitet wird. Da eine permanente Bearbeitung stattfindet, sind Fehler nie ganz ausgeschlossen. NMV wird sich jedoch bemühen, diese unverzüglich nach Rüge zu beseitigen.

Die Toolbox wird auf dem Server des NMV betrieben. Die Sicherung der Daten erfolgt nach dem jeweiligen Stand der Technik. Serverstandort ist Deutschland. Die technische Wartung des Servers erfolgt durch die Firma Hetzner Online GmbH, Industriestraße 25, 91710 Gunzenhausen.

Beim Betrieb der NMV Toolbox werden folgende Daten vorübergehend, während der Dauer der Sitzung, gespeichert: Daten zur Prüfung der Unterhaltssicherung. Der Anwender hat die Möglichkeit im Rahmen der Prüfung der Unterhaltssicherung die eingegebenen Daten in der NMV Toolbox abzuspeichern und jederzeit wieder zu löschen.

Anzuwendendes Recht und Allgemeine Bestimmungen: Auf den vorliegenden Vertrag findet deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Villingen-Schwenningen.